

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100

V. Kapitel.

Entstehung und Herkunft.

Die Ansichten über die Herkunft der Barschalken sind die verschiedenartigsten und die meisten reichen über Vermutungen kaum hinaus.

Strnadt nimmt an, daß viele Freie infolge von Unglücksfällen, übler Wirtschaft oder zu zahlreicher Nachkommenschaft des Grundbesitzes verlustig gegangen seien und meint, die Barschalken seien nichts anderes als besitzlose Freie, die sich zur Bearbeitung fremden Grundes und Bodens gegen Lohn verpflichtet hätten, die persönlich frei geblieben, dinglich jedoch unfrei geworden seien¹).

Hasenöhrls Auffassung geht dahin, die Barschalken seien dadurch entstanden, daß ein Freier sich freiwillig in den Barschalkenstand begibt²). Er muß aber gleich in demselben Satz bekennen, daß bisher ein Beispiel dafür nicht gefunden werden konnte.

Sind also die Barschalken wirklich durch Herabdrückung Freier entstanden? Die Ansicht Strnadts ist wohl deutlich durch die Lehre von der sozialen Depression der Gemeinfreien beeinflußt; er scheint überdies die Fälle von Traditionen Freier, bei denen aber von einem Begeben in den Barschalkenstand nicht im mindesten die Rede ist, als Argument für seine These benützt zu haben. Bei der Durchsicht des über die Barschalkenfrage zur Verfügung stehenden Quellenmaterials läßt sich die von Strnadt aufgestellte Behauptung nicht belegen. Er selber verzichtet darauf, seine Ansicht mit einer Quellenstelle zu begründen.

¹⁾ Innviertel und Mondseeland, a. a. O., S. 740, Anm. 5. Er führt als Beleg für die dargelegte Ansicht die im Inventar des Klosters Staffelsee aus der Zeit um 807 erwähnte Tatsache an, daß 23 Güter des Klosters von Freien (ingenui), 9 von Leibeigenen bebaut wurden, berücksicht dabei aber nicht, daß unter den "ingenui" auch Minderfreie gemeint sein können.

²) V. Hasenöhrl, Beiträge zur Geschichte des deutschen Privatrechtes in den österr. Alpenländern, a. a. O., S. 37 ff.